FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 44
61. Jahrgang
29.Oktober2015

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.eblättle.de

AMTSBLATT DER GEMEINDE FRIOLZHEIM

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



Luther, Gospel und offene Türen

MUSIK & TEXTE ZUR REFORMATION

Samstag 31. Okt. 2015
21, 22, 23 Uhr
Evangelische Kirche
FLACHT bei der

NACHT der offenen Türen

Sonntag 1. Nov. 2015
19 Uhr
Evangelische Kirche
FRIOLZHEIM

Gospel-Pop-Chor
Weissach & Friolzheim
in concert

Veranstalter:
Evang. Kirchengemeinden
Weissach · Flacht · Friolzheim

Eintritt frei

Eine Aktion zu

ChurchNight
hell.wach.evangelisch

IG-MFE
Friolzheim-Wimsheim e.V.
Musikalische Früherziehung

Die Interessengemeinschaft
Musikalische Früherziehung Friolzheim-Wimsheim e.V.
lädt ein zum

SANKT MARTINSUMZUG in Friolzheim

am Freitag, **13. November 2015**
um **17:30 Uhr**



Start: vor dem Kindergarten **Ende:** auf dem Marktplatz

St. Martin wird mit dem Pferd vorausreiten!

Mit Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr Friolzheim.

Es gibt Würstchen und Heißgetränke.
Bitte Becher oder Tasse 0,2l mitbringen!

Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung!
So lange der Vorrat reicht!

Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt!!



Musikverein Friolzheim e.V.



Herbstkonzert

unter Mitwirkung von

Musikverein Steinsfurt

Eintritt frei



Leitung: Sven Sattler



07. November 2015

Festhalle Friolzheim



Barbetrieb

Beginn: 20.00 Uhr

Saalöffnung: 19.00 Uhr

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt! Eintritt frei

Amtliches

Veranstaltungskalender November:

01.11.2015	Evang. Kirchengemeinde	Church-Night-Konzertgottesdienst	19:00Uhr	Evang. Kirche
07.11.2015	Musikverein	Konzert	19:30Uhr	Festhalle
08.11.2015	Kleintierzüchterverein	Herbstfest mit Lokalschau	10:30Uhr	Vereinsheim Kleintierzüchter
12.11.2015	Kulturkreis	Spieletreff "Spielscheuer"	19:30Uhr	Zehntscheune
13.11.2015	Elternbeirat des Kindergartens	Martinsumzug	17:30Uhr	Kindergarten
15.11.2015	Gemeinde Friolzheim + Ev. Kirche + Liederkranz	Veranstaltung zum Volkstrauertag	11:00Uhr	Kriegerdenkmal
22.11.2015	Kulturkreis	Gospel-Konzert - Gospelchor Iptingen	18:00Uhr	Zehntscheune
27.11.2015	DRK	Blutspende		Festhalle
28.-29.11.2015	Kulturkreis	Adventsausstellung		Zehntscheune
29.11.2015	Gemeinde	Weihnachtsbasar		Marktplatz

Wohnungen gesucht

Nach wie vor ist die Gemeinde auf der Suche nach geeignetem Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen. Auf die bisherigen Veröffentlichungen in den vergangenen Wochen weisen wir hin.
Sofern Sie eine Wohnung/Haus zu vermieten haben, bitten wir Sie um Rückmeldung an die Gemeinde Friolzheim, Herr Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@friolzheim.de
Gemeinde Friolzheim

Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten an Feiertagen

Das Landratsamt Enzkreis, Ordnungsamt und die Gemeinde Friolzheim weisen auf folgende gesetzliche Regelung (Landesglücksspielgesetz) hin:
An hohen Feiertagen wie **Karfreitag, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heilig Abend und Erstem Weihnachtsfeiertag** müssen laut dem neuen Landesglücksspielgesetz alle Spielhallen geschlossen bleiben.
An diesen Tagen dürfen auch keine Geldspielgeräte in Gaststätten betrieben werden.
Um entsprechende Beachtung wird gebeten.
Gemeinde Friolzheim

Feiertage und besonders geschützte Tage im Monat November

Nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage i.d.F.v. 8. Mai 1995 gilt für die gesetzlichen Feiertage und die weiteren besonders geschützten Tage im November folgende Regelung:
An **Allerheiligen** (01. November)
am **Volkstrauertag** (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent)
am **Buß- und Bettag** und
am **Totengedenktag** (Sonntag vor dem 1. Advent)
sind öffentliche Tanzveranstaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten.
Am Totensonntag sind außerdem verboten:
1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.
2. Ebenfalls von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.
3. Öffentliche Sportveranstaltungen von 03:00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auf sonstige Veranstaltungsverbote an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird während des Hauptgottesdienstes hingewiesen.

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

Anmeldung einer Wohnung
Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf zwei Wochen nach Einzug verlängert.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Notrufnummern:

Notrufnummer Telefon: **112**
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.:	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.:	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.:	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13.30 - 16.30 Uhr
Mi.:	08:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Mo.:	16:00 - 21:00 Uhr
Do., Fr.:	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?:	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:

Mo:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 14:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -
Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,
Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten
HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst
- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:
Hans-Jörg Schellenberg
Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern
Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.
Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/589898-0
Fax: 07231/589898-5
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr
Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim
für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter
im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker
Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle"- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: **0171 80 25 110**
Tägliche Bereitschaft
75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt
Pforzheim-Enzkreis
Hohenzollernstraße 34,
75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen
Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim. **Terminvereinbarung**
Geschäftsstelle Pforzheim:
Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi.	15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr.	10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.
Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv – Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080, Fax.: 07231 13940899

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722
E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de
Internet: www.agdrogen-pf.de
Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:30 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka	Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche	Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.	14:00 - 17:30 Uhr
Di.	07:30 - 12:00 Uhr
Do.	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker
Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen
Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie
Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht.
Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht.
Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024
Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis
- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim
Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)
-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**
für Pforzheim & Enzkreis
Benckiserstraße 274 c/o BBQ,
75172 Pforzheim, Fon: 07231 8001008
sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle
Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht
„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit" Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822**
geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr

Ärztlicher Sonntagsdienst
Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.
An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg
im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr.	07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste
Samstag, den 31.10.2015
Pregizer-Apotheke
Leopoldplatz – Ecke Baumstraße
Tel. (0 72 31) 14 37-0; Fax 14 37-14

Sonntag, den 01.11.2015
Tiergarten Apotheke
Strietweg 70, Tel. (0 72 31) 41 45 00, Fax 41 45 05

Notar
Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am **16. November 2015** statt.
Terminabsprachen werden unter der Telefonnummer **07041 8118950** erbeten.

(Fortsetzung von Seite 4)

Eine Neuheit stellt der sogenannte vorausgefüllte Meldeschein dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers - Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte

Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Abmeldung einer Wohnung:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher nur bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich. Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge

oder

- in einer Justizvollzugsanstalt

wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Fundbüro

gefunden wurde:

1 Damenfahrrad der Marke HANSEATIC in der Ecke Lehenstr./Baumstr.

Kulturkreis Zehntscheune

GEMEINDE FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune

Nächste Termine 2015

25.10.2015	"Ebbes ka emmer sei" Musikalisches Kabarett - kosmopolitisch schwäbisch mit Thilo Stricker und Christof Altmann. Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr 12,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse
12.11.2015	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 14 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de
22.11.2015	Konzert des Gospelchor Iptingen Bekannte englischsprachige Gospelsongs und zahlreiche afrikanische und amerikanische Rhythmen. Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr Karten ab Ende Oktober im Bürgerbüro, Abendkasse

Jugend-Info



Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Leiterin Heimverbund
Eva Trede-Kretzschmar
Tel.: 07044 91585-30
Hausleiterin und Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
Gabriele Albers,
Tel: 07044/91585-32

Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung
Cornelia Baumbach,: Tel.: 07044 91585-31

Verwaltung
Daniela Ströbel u.Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.

Altenheimat gemeinnützige GmbH
Schwester-Karoline-Haus
Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
Tel: 07044/91585- 0
Fax: 07044/91585-41
Mail: stroebel-seiss@seah.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Sony LCD Fernseher, Bildschirmdiagonale 102 cm, voll funktionsfähig mit Kabelreciever
Kontakt: 07044/41580

Müllabfuhrtermine

OKTOBER

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
2	Fr					
3	Sa	Tag der Deutschen Einheit				
4	So					41. KW
5	Mo					
6	Di				14:00-17:30	
7	Mi					E-Geräte*
8	Do	✘		9:00-12:30	14:00-17:30	
9	Fr		❑			
10	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
11	So					42. KW
12	Mo		●			
13	Di					
14	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	Schadstoff
15	Do					
16	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
17	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
18	So					43. KW
19	Mo					
20	Di					
21	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
22	Do	✘				
23	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
24	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
25	So					44. KW
26	Mo					
27	Di			14:00-17:30		
28	Mi					
29	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
30	Fr					
31	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)
östlicher Teil des Marktplatzes:
11.15 - 11.45 Uhr

NOVEMBER

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	So	Allerheiligen				45. KW
2	Mo					
3	Di				14:00-17:30	
4	Mi					E-Geräte*
5	Do	✘		9:00-12:30	14:00-17:30	
6	Fr		❑			
7	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
8	So					46. KW
9	Mo		●			
10	Di					
11	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
12	Do					
13	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
14	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
15	So					47. KW
16	Mo					
17	Di					
18	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
19	Do	✘				
20	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
21	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
22	So					48. KW
23	Mo					
24	Di			14:00-17:30		
25	Mi					E-Geräte*
26	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
27	Fr					
28	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
29	So					49. KW
30	Mo					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
28.11.15: Engelsbrand: Salmbacher Weg
12.12.15: Ötisheim: Parkplatz Erlentalhalle

Jubilare

Glückwünsche

Ingrid Helga Weber, Adlerstr. 9, 76 Jahre am 30.10.2015
Wolfgang Albrecht, Schulstr. 14, 74 Jahre am 05.11.2015

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

07. Oktober 2015 in Leonberg
Niklas Michael Wessinger, Sohn von Michael Wessinger und Simone Kielmann, beide wohnhaft in der Lerchenstr. 5, Friolzheim.

Kindergarten Friolzheim

Fehlerteufel
In unserem letzten Artikel über die großzügige Spende des Friolzheimer Kasperle hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen: Der von den Eltern gesammelte Betrag anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Friolzheimer Kasperle in Höhe von 110,00 Euro wurde von **Frau Poth und Frau Kleintschek** auf stolze 462,00 Euro aufgestockt.
WIR BEDANKEN UNS HIERFÜR GANZ HERZLICH!
Die Kinder und das Team des Kindergartens

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim
Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 11,20 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de